

# Handlungsleitfaden Mitteilungsfall

**Was mache ich / was mache ich nicht ...**  
... wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von  
sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?



## Im Moment der Mitteilung



### **RUHE bewahren!**

Keine überstürzten Aktionen.

### **Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen!!**

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was Ihnen widerfahren ist.

### **Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!**

**Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!**  
„Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“

### **Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!**

„Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“  
– aber auch erklären –  
„Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

### **Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**

### **NICHT drängen!**

Kein Verhör. Kein Forscherdrang!  
Keine überstürzten Aktionen!

**Keine „Warum“-Fragen verwenden!**  
Mit dieser Formulierung fühlen sich die jungen Menschen schnell in eine (Mit-)Täterrolle gedrängt.

### **Keine logischen Erklärungen einfordern!**

### **Keinen Druck ausüben!**

**Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!**  
Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind!





# Nach der Mitteilung



**Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!**

## Sich selber Hilfe holen!

- ✚ Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- ✚ Unbedingt mit dem/der Präventionsbeauftragten Kontakt aufnehmen.
- ✚ Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach §8b Abs. 1 SGB VIII (z.B. das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

## Nach Absprache muss der Träger:

### Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt !

- ✚ Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpartner des Bistums mitzuteilen. (Telefon: 0151 63404738 oder 0151 43816695)

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden

**Nichts auf eigene Faust unternehmen!**

**Keine Konfrontation/ eigene Befragung der/ des vermutlichen Täterin/ Täters!**  
Er/ Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen.  
– Verdunklungsgefahr –

**Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!**

**Keine Information an den/ die potentielle/n Täter/in!**

Zunächst **keine Konfrontation der Eltern** des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!

Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne **altersgemäßen Einbezug** des jungen Menschen!

